

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:17 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Hochmeyer, Elke

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Seidler, Richard

Vertreter für MGR Dr. Zessin

Vertreterin für MGRin Schwarzmeier

Vertreter für MGR Gürtler

Vertreter für MGRin Winkler

Schriftführer/in

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gürtler, Ron

Schwarzmeier, Christina

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2023
- 2 Erneuerung der Städtepartnerschaft zwischen La Haye und dem Markt Schwanstetten **2023/0992**
- 3 Neufassung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei **2023/0989**
- 4 Annahme von Spenden **2023/0995**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände, diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Erneuerung der Städtepartnerschaft zwischen La Haye und dem Markt Schwanstetten

Viele Jahre haben die Gemeinden La Haye du Puits und Schwanstetten freundschaftliche Kontakte gepflegt. Es begann mit sportlichen Begegnungen zwischen den Jugendlichen. Schon bald wurden auch andere Gruppen einbezogen. Nach mehreren gegenseitigen Besuchen waren sich die Vertreter beider Gemeinden einig, dass eine offizielle Partnerschaft angestrebt werden sollte.

Im Oktober 1988 erfolgte schließlich die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde in Schwanstetten durch die damaligen Bürgermeister Jaques Bertrand (La Haye du Puits) und Leonard Kohl (Schwanstetten). Im Februar 1989 wurden die Urkunde dann in La Haye du Puits gegengezeichnet.

In beiden Orten haben sich dann äußerst rührige Partnerschaftsvereine gegründet, die durch regelmäßige gegenseitige Besuche zur Völkerverständigung beitragen und die Partnerschaft lebendig halten.

Nach nunmehr 35 Jahren soll die Partnerschaft erneut schriftlich bekräftigt werden. Anlass hierfür ist neben dem diesjährigen 35-jährigen Jubiläum der Partnerschaft auch die Namensänderung unserer Partnerstadt zu „La Haye“, die im Zuge einer Gebietsreform erfolgte.

Die Urkunde soll dann im Rahmen des Festaktes am Samstag, den 12. August 2023 in der Gemeindehalle von beiden Seiten unterschrieben werden.

Der Entwurf der neuen Partnerschaftsurkunde liegt anbei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Städtepartnerschaft zwischen La Haye und dem Markt Schwanstetten erneut schriftlich mit einer Partnerschaftsurkunde zu bestätigen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Neufassung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei

Nach einer längeren Planungs- und Findungsphase hat die Gemeindebücherei zwei Nintendo-Switch-Spielekonsolen und rund 30 verschiedene dazugehörige Spiele zur Ausleihe angeschafft.

Um die Konsolen und Spiele verleihen zu können, müssen diese auch in die Benutzungs- und Gebührensatzung aufgenommen werden.

Dies wurde zum Anlass genommen, um die beiden Satzungen neu zu fassen. Zusätzlich wurde ergänzend eine Hausordnung für die Gemeindebücherei erstellt. Die Satzungen und Hausordnung liegen als Anlage bei.

Ergänzende Informationen zu den Ausleihmodalitäten für die Konsolen und die dazugehörigen Spiele

Alle Spiele ebenso wie die Konsolen werden ausschließlich über die Theke ausgegeben.

Die Konsolen werden jeweils im Bundle mit einem festgelegten Spiel mit der Altersfreigabe 0 verliehen, sodass auf jeden Fall mit der Konsole gespielt werden kann, auch wenn alle anderen Spiele der Bücherei entliehen sein sollten.

Alle Spiele sind mit einer Altersfreigabe gekennzeichnet. Spiele mit der FSK/USK 16 werden aktuell nicht in der Bücherei angeboten. Spiele mit FSK/USK 12 sind vorhanden und werden auch nur gegen Vorlage eines Altersnachweises ausgeliehen.

Die Konsolen werden an Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ausgeliehen. Ab 12 Jahren können die Konsolen eigenmächtig mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten entliehen werden.

Die Spiele können bereits ab 6 Jahren eigenmächtig entliehen werden, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und sie einen Altersnachweis erbringen.

Die Einverständniserklärung enthält auch eine Haftungserklärung der Eltern für Verlust oder Beschädigung.

Da zu Beginn noch nicht so viele Spiele zur Verfügung stehen, ist die Anzahl der auszuleihenden Spiele auf ein Spiel pro Benutzerausweis beschränkt. Eventuell wird diese Zahl irgendwann auf zwei erhöht, hier müssen wir erst die Resonanz auf das neue Angebot abwarten.

Werden die Spiele nicht rechtzeitig zurückgegeben, fallen 0,50 EUR Säumnisgebühren pro Spiel und Woche an. Für die Konsolen sind 5,00 EUR Säumnisgebühr pro Konsole und Woche zu entrichten.

Bei Verlust oder Beschädigungen, die nicht dem normalen Verschleiß zuzuschreiben sind, sind die Benutzer ersatzpflichtig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten sowie die Satzung über die Gebühren der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
26.06.2023	100,00	Megaplay Indoorspielplatz UG
04.07.2023	1.000,00	Zenger Benjamin, Wert Sachspende (Hörbücher) für Bücherei

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

MGR Dorner fragt nach, zu welchem Verwendungszweck denn das Megaplay die 100,- EUR gespendet hat. Dies geht aus der Sitzungsvorlage nicht hervor.

Der Vorsitzende kann dies auch nicht beantworten, wird aber in der Gemeindegasse nachfragen und dann in der nächsten Sitzung berichten.

Beschluss:

Der Haupt- Kultur- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 1.100,00 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt bezieht sich auf das nun durch das Landratsamt genehmigte Bauvorhaben eines Mehrgeschosswohnungsbaus im Wendelsteiner Weg. Ihn interessiert der derzeitige Sachstand. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, wann mit dem Bau begonnen wird? Außerdem fragt er nach, ob man hier von Seiten der Kommune nicht von unserem Vorkaufsrecht Gebrauch hätte machen können.

Der Vorsitzende berichtet, dass uns bezüglich Baubeginn keine Informationen vorliegen. Im Normalfall sollte kurz vorher eine Baubeginnanzeige eingehen, jedoch nicht bei uns, sondern direkt am Landratsamt. Bezüglich des Vorkaufsrechts erklärt er, dass dieses nur unter besonderen, sehr eng geknüpften Voraussetzungen beansprucht werden kann. Er wird die Bauverwaltung bitten, hierzu in der nächsten Sitzung Stellung zu nehmen.

MGR Seidler berichtet, dass er mit den Pfadfinder-Wölflingen (26 Kinder und 8 Betreuer) am diesjährigen Bayernlager teilnehmen wird. Hierzu wollte er die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen und von der Haltestelle kath. Kirche Schwand mit dem Bus zum Bahnhof fahren. Hierbei musste er feststellen, dass es sich samstags um einen Rufbus handelt, welchen man vorbestellen muss. Bei der Vorbestellung wurde er dann darauf hingewiesen, dass der Rufbusverkehr nur mit Kleinbussen (max. 8 Passagiere) gefahren wird und eine Beförderung von 34 Personen

somit nicht möglich ist. Diese Beschränkung war ihm bislang so nicht bewusst und er möchte nun wissen, ob hier tatsächlich keine Beförderungspflicht besteht.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Rufbusverkehr zumeist in einem extra Los ausgeschrieben wird, damit hier auch kleinere Unternehmer zum Zuge kommen können. Dann stehen zumeist natürlich keine großen Busse zur Verfügung. Der Anzahl der zu befördernden Personen auf Rufbuslinien ist zumeist auch sehr gering. Gerade aus diesem Grund kann man dann mit Kleinbussen erhebliche Kosten sparen und dennoch einen Linienverkehr anbieten. Wir werden jedoch beim Landratsamt nachfragen, wie es sich mit größeren Gruppen verhält und dann wieder berichten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Frank Städler
Schriftführer/in